

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

- 1.) Bebauungsplan 5-136-0, Hilfarth, Biomasseheizkraftwerk;
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.03.2016 bis einschließlich 08.04.2016

- 2.) Bebauungsplan 1-009-0, Hückelhoven, Schmiedegasse;
hier: a) Beschluss zur Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
b) Öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.03.2016 bis einschließlich 08.04.2016

- 3.) 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Hilfarth;
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.03.2016 bis einschließlich 08.04.2016

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, zu richten.

Bekanntmachung

**Bebauungsplan 5-136-0, Hilfarth, Biomasseheizkraftwerk ;
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.03.2016 bis
einschl. 08.04.2016**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes 5-136-0, Hilfarth, Biomasseheizkraftwerk beschlossen. In seiner Sitzung am 24.02.2016 hat der Rat der Stadt beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplanes mit der Begründung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 5-136-0, Hilfarth, Biomasseheizkraftwerk ist aus dem als Anlage beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH (kurz WEP) plant die Errichtung und den Betrieb eines Fernwärmenetzes im Ortsteil Hilfarth. Zur Wärmeversorgung dieses Fernwärmenetzes ist die Errichtung und der Betrieb eines mit Biomasse (Hackschnitzel) befeuerten Heizkraftwerkes geplant.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Fachgutachten:

- a) Gutachten im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit dem Prüfumfang Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft, Anwendung der Störfall-Verordnung/Gefahrenschutz, sparsame und effiziente Energieverwendung sowie Betriebseinstellung vom TÜV Süd
- b) Geotechnischer Bericht von baugrund süd Gesellschaft für Bohr- und Geotechnik mbH

2. Umweltbericht vom Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster sowie Artenschutzprüfung (Stufe 2) von Dipl.-Biologe Michael Straube mit umweltrelevanten Informationen für die Schutzgüter:

Mensch:

Es werden Aussagen zur bisherigen und zukünftigen Nutzungsmöglichkeit des Plangebietes getroffen. (Seiten 6-7)

„Abl. Hü. 2016, Nr. 3, S. 21“

Pflanzen und Tiere:

Es werden Aussagen zur Biotopstruktur, zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie zum Artenschutz getroffen. (Seiten 7-10)

Boden:

Es werden Aussagen bezüglich Bodenbelastungen und Bodenversiegelungen im Plangebiet getroffen. (Seiten 10-11)

Wasser:

Es werden Aussagen hinsichtlich der Versickerung und Entwässerung getroffen. (Seiten 11-12)

Luft/Klima:

Es werden Aussagen hinsichtlich der klimatischen Auswirkungen des Vorhabens getroffen. (Seiten 12-13)

Landschaft:

Es werden Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landschaftsprägenden und Sichtverstellende Strukturen getroffen. (Seite 13)

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die dazugehörige Begründung sowie die vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von

**Montag, den 07.03.2016 bis
einschließlich Freitag, den 08.04.2016**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1, Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr**

können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

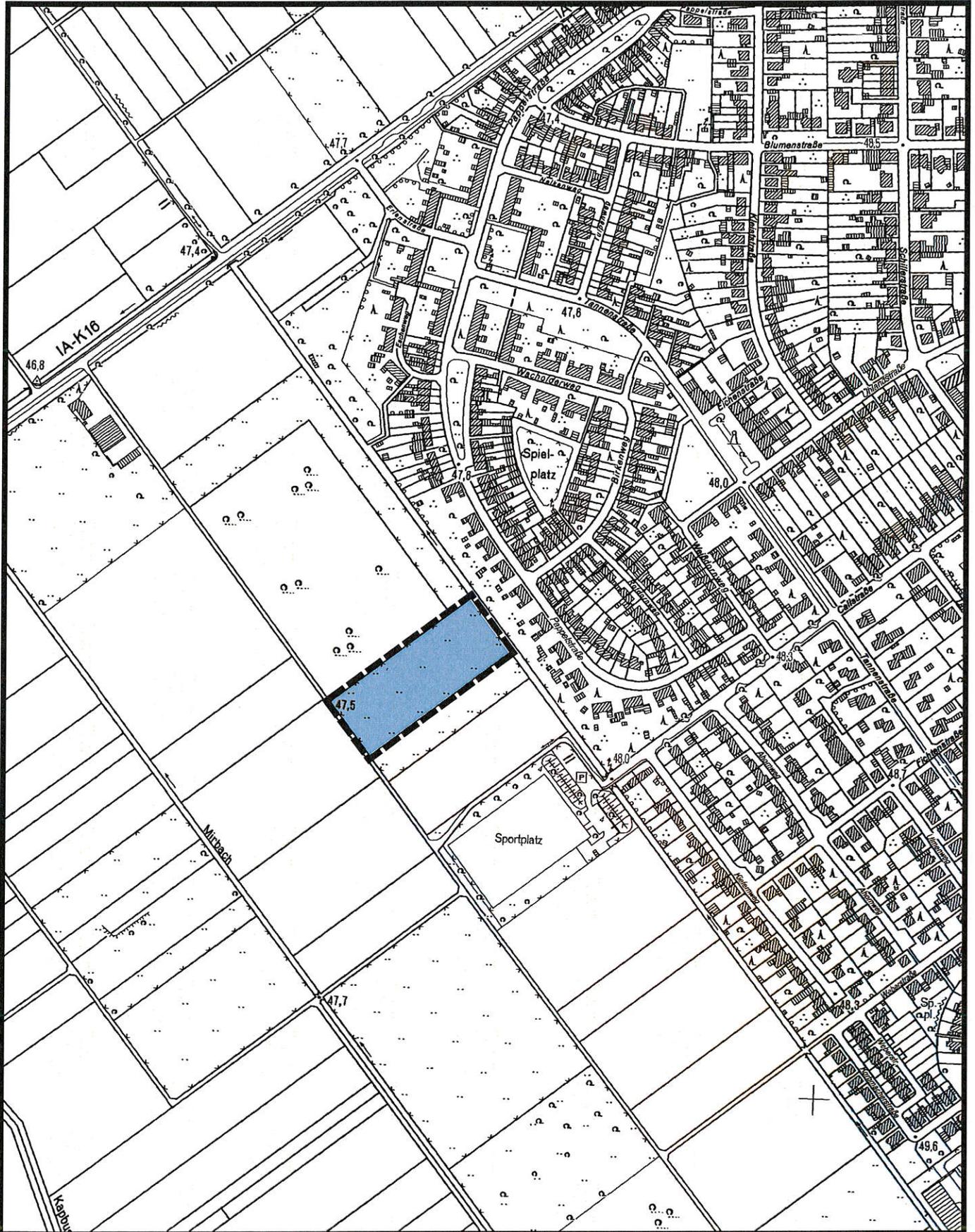
Hückelhoven, den 26.02.2016

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernd Jansen', is written over the printed name.

Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 5-136-0, Hilfarth, Biomasseheizkraftwerk



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61/65 SPH MAI 2015

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

Bekanntmachung

Bebauungsplan 1-009-0, Hückelhoven, Schmiedegasse;

hier: a) Beschluss zur Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13

BauGB

**b) Öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
vom 07.03.2016 bis einschl. 08.04.2016**

a) Beschluss zur Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 1-009-0, Hückelhoven, Schmiedegasse gefasst. Der neue Bebauungsplan trägt die Bezeichnung 1-009-2, Hückelhoven, Schmiedegasse.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Da durch die geplante Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird diese Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Das im Jahre 1998 eingeleitete Umlegungsverfahren Hückelhoven X, Schmiedegasse soll kurzfristig zum Abschluss gebracht werden. In den Erörterungsgesprächen mit den Umlegungsbeteiligten wurde deutlich, dass es sinnvoll ist den im Jahre 1999 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan 1-009-0, Hückelhoven, Schmiedegasse ein zweites Mal zu ändern. Geplant ist, die öffentliche Grünfläche entlang des geplanten Ambossweges wegzunehmen, private Stellplätze zu verlagern und die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen entsprechend anzupassen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 1-009-0, Hückelhoven, Schmiedegasse hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes 1-009-2, Hückelhoven, Schmiedegasse und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von

**Montag, den 07.03.2016 bis einschließlich
Freitag, den 08.04.2016**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1, Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

„Abl. Hü. 2016, Nr. 3, S. 25“

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags

von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr

kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich dazu äußern. Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

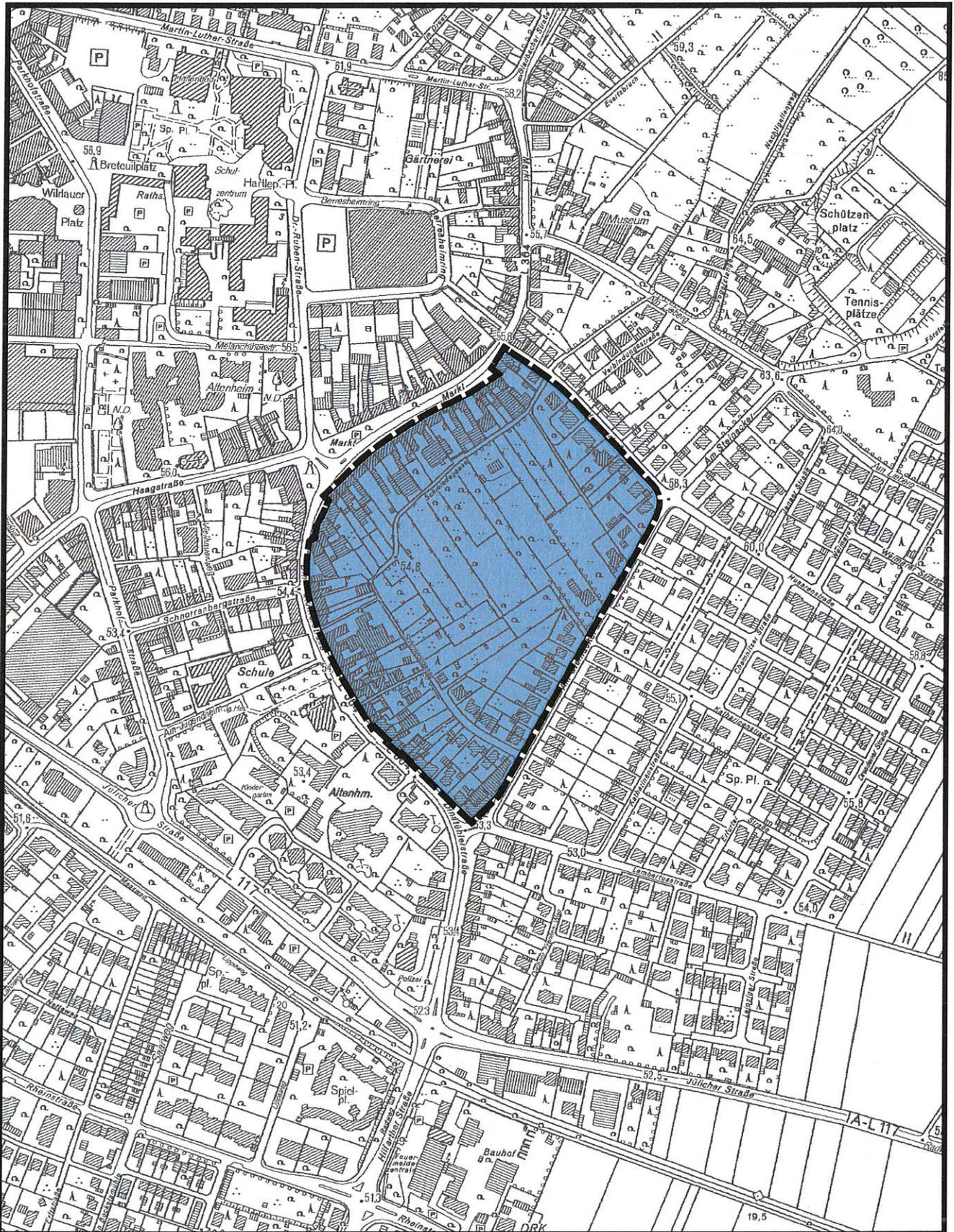
Hückelhoven, den 26.02.2016

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 1-009-2, Hückelhoven, Schmiedegasse



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE o.M.

61/65 SPH DEZEMBER 2015

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

Bekanntmachung

32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Hilfarth; hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.03.2016 bis einschließlich 08.04.2016

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven im Bereich südwestlich der Wohnbebauung des Ortsteils Hilfarth und nördlich des neuen Sportplatzes in einem 32. Verfahren zu ändern.

Inhalt der Änderung:

bisherige Darstellung: _____ neue Darstellung: _____

Fläche für die Landwirtschaft

Sonderbaufläche Biomasseheizkraftwerk

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH (kurz WEP) plant die Errichtung und den Betrieb eines Fernwärmenetzes im Ortsteil Hilfarth. Zur Wärmeversorgung dieses Fernwärmenetzes ist die Errichtung und der Betrieb eines mit Biomasse (Hackschnitzel) befeuerten Heizkraftwerkes geplant.

In seiner Sitzung am 24.02.2016 hat der Rat der Stadt beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Fachgutachten:

- a) Gutachten im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit dem Prüfumfang Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft, Anwendung der Störfall-Verordnung/Gefahrenschutz, sparsame und effiziente Energieverwendung sowie Betriebseinstellung vom TÜV Süd

„Abl. Hü. 2016, Nr. 3, S. 28“

b) Geotechnischer Bericht von baugrund süd Gesellschaft für Bohr- und Geotechnik mbH

2. Umweltbericht vom Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster sowie Artenschutzprüfung (Stufe 2) von Dipl.-Biologe Michael Straube mit umweltrelevanten Informationen für die Schutzgüter:

Mensch:

Es werden Aussagen zur bisherigen und zukünftigen Nutzungsmöglichkeit des Plangebietes getroffen. (Seiten 6-7)

Pflanzen und Tiere:

Es werden Aussagen zur Biotopstruktur, zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie zum Artenschutz getroffen. (Seiten 7-10)

Boden:

Es werden Aussagen bezüglich Bodenbelastungen und Bodenversiegelungen im Plangebiet getroffen. (Seiten 10-11)

Wasser:

Es werden Aussagen hinsichtlich der Versickerung und Entwässerung getroffen. (Seiten 11-12)

Luft/Klima:

Es werden Aussagen hinsichtlich der klimatischen Auswirkungen des Vorhabens getroffen. (Seiten 12-13)

Landschaft:

Es werden Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landschaftsprägenden und Sichtverstellende Strukturen getroffen. (Seite 13)

Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung und die vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von

**Montag, den 07.03.2016 bis
einschließlich Freitag, den 08.04.2016**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Bereich Stadtplanung), Rathausplatz 1, Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr**

können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

„Abl. Hü. 2016, Nr. 3, S. 29“

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

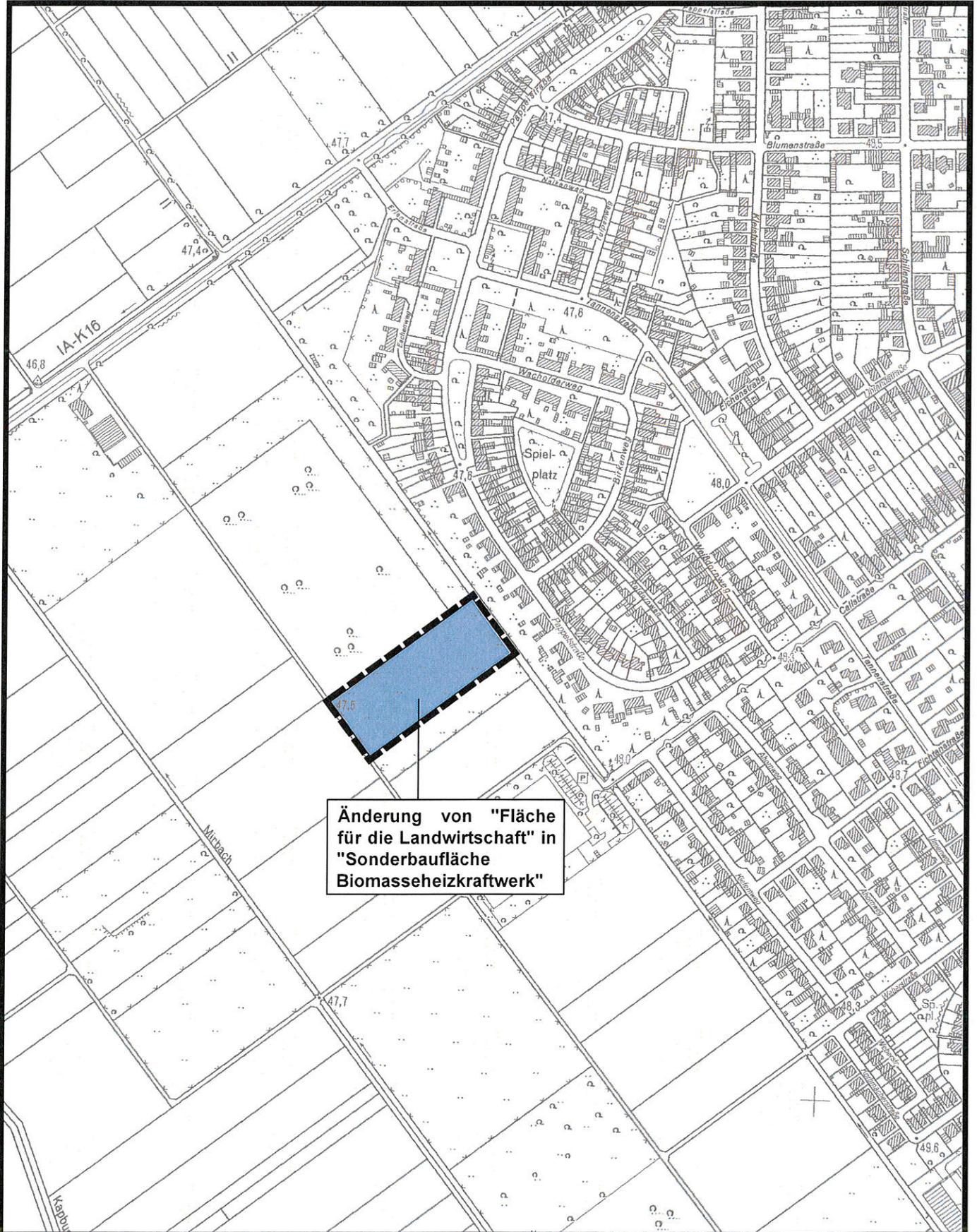
Hückelhoven, den 26.02.2016

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernd Jansen', is written over the printed name.

Bernd Jansen

Geltungsbereich 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, Hilfarth, Biomasseheizkraftwerk



Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Sonderbaufläche Biomasseheizkraftwerk"